Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 22. Dezember 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 51

Weihnachten 1945

Warum toben die Heiden, und die Völker reden so vergeblich?

Die Könige der Erde lehnen sich auf, und die Herren ratschlagen miteinander wider den Herrn und seinen Gesalbten;

„Lasset uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile!"

Aber der im Himmel wohnt, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer.

Er wird einst mit ihnen reden in seinem Zorn, und mit seinem Grimm wird er sie schrecken.

„Aber ich habe meinen König eingesetzt auf meinem heiligen Berg Zion."

Ich will von der Weise predigen, daß der Herr zu mir gesagt hat: „Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget;

heische von mir, so will ich dir die Heiden zum Erbe geben und der Welt Enden zum Eigentum.

Du sollst sie mit einem eisernen Zepter zerschlagen; wie Töpfe sollst du sie zerschmeißen."

So lasset euch nun weisen, ihr Könige, und lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden!

Dienet dem Herrn mit Furcht und freuet euch mit Zittern!

Küsset den Sohn, daß er nicht zürne und ihr umkommet auf dem Wege; denn sein Zorn wird bald entbrennen. Aber wohl allen, die auf ihn trauen!

2. Psalm

Um was es geht

Auf Ende des Jahres fällt der Warenhausbeschluss dahin. Die Vertreter des Gewerbes unterliessen es bis heute — wie man das angesichts ihrer hartnäckigen Bemühungen um die Verlängerung des Filialverbots hätte erwarten müssen — Vorschläge zu einer Verständigungslösung zu unterbreiten. Die Konsumgenossenschaften sind die Benachteiligten. Sie hatten keinen Anlass, einer simplen Verlängerung der gegenwärtigen Regelung — wie das ihnen zugemutet wurde — zuzustimmen. Wenn dem Gewerbe daran liegt, dass es zu einer Verständigung kommt, der vornehmlich die Konsumgenossenschaften mit gutem Gewissen zustimmen können, so haben sie nach Ablauf der Gültigkeit des gegenwärtigen Vollmachtenbeschlusses Gelegenheit, die Grundlagen zu einer solchen Uebereinkunft zu unterbreiten. Am guten Willen der Genossenschaften wird es gewiss nicht fehlen.

Doch — und das sei von vorneherein festgestellt — Ausführungen, wie sie vor kurzem die «Spezereihändler-Zeitung» aus der Feder des Präsidenten des Spezereihändler-Verbandes enthüllt, bilden zu einer solchen Diskussion eine sehr schlechte Einleitung. Wir möchten wenigstens einen Teil der Ausfälle des Verfassers im folgenden wiedergeben (Hervorhebungen von uns):

«Wir stehen vor einer für den schweizerischen kaufmännischen Mittelstand schicksalsschweren Zeitwende, vor einer entscheidenden Wirtschafts- und damit auch vor einer *Landeskrise.* Eines der vielen Symptome dafür ist die Lage beim Warenhausbeschluss. Am 31. Dezember dieses Jahres läuft der Bundesratsbeschluss (Warenhausbeschluss) ab. Der Bundesrat glaubt, diesen Beschluss nicht mehr auf dem Wege des Vollmachtenbeschlusses verlängern zu können. Er beruft sich auf die Möglichkeit privatrechtlicher Abmachungen. Nun haben sich aber alle Versuche, mit den Gegenparteien zu einer annehmbaren Vereinbarung zu kommen, bis zur Stunde an der hartnäckigen Einstellung der *Parteipolitiker* zerschlagen. Diese wollen es auf die äussersten Konsequenzen ankommen lassen, ihrem *Geltungstrieb*, ihrem *Expansionsdrang*, Luft zu machen, mit ihrem Machtmittel «Geld», das ihnen aus ihren Reservefonds und aus ihren Produktionsunternehmungen zufliesst, ihre *partei- und wirtschaftspolitischen Feldzüge* zu finanzieren. Gewiss, die ausgewiesenen Reserven der *Konsumgenossenschaften*, die das schöne Sümmchen von etwa 100 Millionen Franken betragen (und da bringt man noch den Mut auf, sich «Selbsthilfegenossenschaften» zu nennen!), bedeuten eine Macht in diesem Kampfe. Sie sind zum Teil schon eingesetzt und sollen in vermehrtem Masse noch eingesetzt werden. Doch wäre die Sache nicht schlimm, wenn diese Gelder nur aus den Detailhandelsbetrieben fliessen würden. Dann hätten diese Fonds auch niemals dieses Mass erreicht. Viel schlimmer als diese Fonds sind die Neben- bzw. Hauptquellen, die sie speisen, zu bewerten. Das gefährlichste Kampfmittel, das sie gegen uns ins Feld zu führen haben, sind die *eigenen Produktionsunternehmungen*, weil diese nicht nur als Finanzquelle dienen, sondern den Konsumvereinen gleichzeitig noch die Produktionsmarge verschaffen. Damit besteht die Gefahr, dass die Basen der Einstandspreise der diesen Produktionsunternehmungen angeschlossenen Detailhandelsbetriebe (Genossenschaften mit ihren Filialen) den unsrigen gegenüber sehr stark differieren.»

Das Ziel dieser Schreibweise geht — wie die weiteren Auslassungen zeigen — dahin, die *Lieferanten* in eine Angstpsychose zu versetzen, sie vor der genossenschaftlichen Eigenproduktion zu warnen und ihnen — wenn sie etwa den Mahnungen in der «Spezereihändler-Zeitung» nicht folgen sollten — mit der *Eigenproduktion der Spezierer* zu drohen. Denn der private Lebensmittelhandel will — wie es im Artikel heisst — mit der gleichen Einstandspreisbasis rechnen können wie die Konsumgenossenschaften mit ihren Produktionsunternehmungen. Recht deutlich ist deshalb der Rat, den der Spezereihändler-Verbandspräsident den Lieferanten gibt, wenn er schreibt:

«Die Fabrikanten, unsere Lieferanten, haben wirklich kein Interesse daran — wie das einige Grossisten unserer Branche vor dem ersten Weltkriege durch die Gewährung von Sonderkonditionen getan haben —, die Konsumgenossenschaften grosszuziehen, um dann, eben durch deren Eigenproduktion, von diesen Finanzkolossen ausgeschaltet zu werden. Eine solche Art kaufmännischen Handelns käme doch in Tat und Wahrheit einer *Totengräberarbeit* gleich.»

Aber nicht genug damit. Weitere Minen werden noch gelegt und gesprengt, um vielleicht doch noch in letzter Minute ein Gesetz zu retten, dessen Schicksal nicht aufgehalten werden kann. Es werden noch die *Warenhaus- und Filialmagnaten* zitiert, die mit ihrem Fluchtkapital nun neue Grossbetriebe zu eröffnen beabsichtigen, und dazu wird noch der Versuch gemacht, die *politischen Parteien* zu mobilisieren, um ihnen auf recht abgeschmackte Weise wiederum den Sozialistenschreck aufzutischen:

«Ab 1. Januar 1946 soll der Detailhandel ohne jeden rechtlichen Schutz diesen Finanzkolossen ausgesetzt sein. Es sollen zu den bestehenden Filialen noch einige Hundert dazukommen; denn man spricht in eingeweihten Kreisen davon, dass die in Sicherheit geflüchteten Warenhaus- und Filialmagnaten wieder in die Schweiz zurückkehren wollen, um mit ihrem ‹sichergestellten› Kapital *neue Grossbetriebe* zu eröffnen. Schöne Aussichten!

Darüber herrscht heute kein Zweifel mehr. Es geht um eine *entscheidende Auseinandersetzung*, es geht um das Problem der politischen Lenkung der Wirtschaft, das beweist ganz deutlich die Entwicklung der Dinge bei der Migros, mit ihrem parteipolitischen Stosstrupp, und beim V. S. K. mit der starken Einflussnahme der *politisch stark links orientierten Parteien.*

Es ist höchste Zeit, dass man endlich in den politischen Parteien einsieht, dass eine Unzufriedenheit in weiten Kreisen des Detailhandels herrscht, weil die Parteivertreter unsere minimalen und gerechten Forderungen nicht oder nicht mit der nötigen Energie vertreten haben, während unsere wirtschaftlichen Gegner dank vieler Stimmen bürgerlicher Vertreter ihre Postulate durchsetzen konnten.»

Ist jetzt wirklich der Moment, um den Minderwertigkeitskomplex des kleinen Detailhandels in derart ungesunder Weise zu nähren und der Oeffentlichkeit dessen Hilflosigkeit vorzudemonstrieren? Beweisen die mannigfachen Selbsthilfemassnahmen des Gewerbes nicht auf Schritt und Tritt, dass dieses eine *sehr beachtenswerte Widerstandskraft* besitzt und durch entsprechende Selbsthilfeorganisationen sich auch gegenüber rationalisierten Betrieben die Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit zu sichern vermag? Oder liegt der Schwarzmalerei doch noch der Gedanke zugrunde, es sei in der heutigen Zeit möglich, die Selbständigkeit des kleinen Detailhandels in der Weise zu praktizieren, dass dieser sich überhaupt keiner Bindung an eine Berufs- und Einkaufsorganisation zu unterziehen bräuchte. Das wäre in der Tat ein gewaltiger Irrtum, der teuer zu stehen kommt, wofür die Kosten zu begleichen aber mit vollem Recht die Konsumenten nicht bereit sind. Das war ja der Sinn des Warenhausbeschlusses, den wir

nun schon seit 1933 haben, dass dem Detailhandel eine «Atempause» eingeräumt werde, in der er im eigenen Kreise die entsprechenden organisatorischen Massnahmen treffen sollte, um die Vorteile der grossen Konkurrenten einzuholen. Man kann nicht sagen, dass der Detailhandel diese Erholungsfrist ungenützt verstreichen liess. Doch hat er sich offenbar allzusehr an den gesetzlichen Schutz gewöhnt und wie es scheint längst vergessen, dass ihm ein Vorrecht eingeräumt worden ist, das natürlich nur von beschränkter Dauer sein kann. Der Kampf gegen die wiederholten Verlängerungen hätte ihm jedoch Zeugnis genug dafür sein können, dass es mit der *krassen Benachteiligung der Konsumentenorganisationen* endlich einmal Schluss sein muss. Um so mehr empört der Jargon, in dem der Spezereihändlerpräsident jetzt wieder gegen die Genossenschaften loszieht.

Selbstverständlich werden sich die Konsumgenossenschaften durch solche aggressive Polemiken nicht von ihrem Wege abbringen lassen. Sie bestätigen ihnen von neuem die Notwendigkeit einer *konsequenten Wirtschaftspolitik*, der verschärften Wachsamkeit gegenüber allen gesetzlichen Erlassen und des *energischen Ausbaus der eigenen Organisationen*. Der leider an der Schwelle einer neuen Verständigungsaera stehende Versuch, weiteste Teile der Schweizer Wirtschaft und Öffentlichkeit gegen die Genossenschaften mobil zu machen, wird bei diesen nur um so grössere Energien wecken. Aber trotz aller Anfeindungen wird nicht ungesunder Expansionsdrang die Genossenschaften beherrschen, sondern der Dienst am Konsumenten, der vor allem dort in Wirksamkeit treten soll, wo ein Bedarf vorhanden ist, wo er gewünscht wird. So haben es die Genossenschaften bis anhin gehalten. Und so soll es bei aller Freiheit auch in Zukunft bleiben.

Jeder Konsument hat das Recht auf genossenschaftliche Selbsthilfe und Bedarfsdeckung. Dieses Recht darf ihm in keiner Weise geschmälert werden. Dafür werden sich die Konsumgenossenschaften mit aller Kraft einsetzen. Und im übrigen sollen ihre *Leistungen* sprechen. Anstatt gegen die Genossenschaften zu schimpfen und zu hetzen und gegen sie den Gesetzesapparat in Bewegung zu setzen, täten die Leiter und Schreiber der Detailhandelsgilde zum Wohle derselben gewiss besser, wenn sie den von den Konsumgenossenschaften dargebotenen friedlichen «Fehde»-Handschuh aufnehmen würden und gemäss den Grundsätzen einer rationellen Wirtschaft und des gesunden Wettbewerbs versuchen würden, durch mindestens ebenbürtige Leistung die Gunst der Konsumenten zu erhalten und sogar neu zu erwerben. Das ist der Sinn einer besonderen Schutzbestimmung für die genossenschaftliche Entwicklung in den Wirtschaftsartikeln und nicht irgendein «Vorrecht», das die Konsumgenossenschaften gar nicht erstreben. Es wäre deshalb an der Zeit, den volks- wie privatwirtschaftlich wenig einträglichen Weg der ziemlich skrupellosen Bekämpfung der Konsumgenossenschaften zu verlassen und sich zu den Problemen der Zeit endgültig *positiv* einzustellen — was dem einzelnen Betrieb wie der Allgemeinheit zum Nutzen gereichen wird. r.

Der Genossenschaftsartikel vor dem Ständerat

Es musste damit gerechnet werden, dass im Ständerat der vom Nationalrat mit so erfreulich starker Zustimmung angenommene 4. Absatz in Artikel 31 bis der neuen Wirtschaftsartikel, wonach der Bund die auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen fördert, bei gewissen Herren auf Widerstand stossen werde. Der Selbsthilfeartikel wurde denn auch nicht nur wegen seiner redaktionellen Fassung, sondern auch aus genossenschaftsfeindlichen, grundsätzlichen Erwägungen kritisiert. Besonders erstaunlich war die Stellungnahme des prominentesten Gewerbevertreters im Ständerat, Ständerat *Iten*, der für die Streichung des Artikels plädierte, trotzdem ja die nationalrätliche Fassung gerade ein Kompromisswerk von Genossenschafts- und Gewerbevertretern, u. a. Nationalrat Gysler, war. *Pictet* (Genf) und *Joller* (Nidwalden) verlangten ebenfalls Streichung. *Altwegg* (Thurgau) schlug eine etwas abgeschwächte Fassung vor. *Klöti* (Zürich) erachtete die Rückweisung nicht für opportun. *Malche* (Genf) sieht nicht ein, weshalb man den Genossenschaften nicht entgegenkommen solle. Bundesrat *Stampfli* schlug einen andern Einbau des Genossenschaftsartikels in die Vorlage vor und war deshalb ebenfalls für Rückweisung an die Kommission, was dann auch beschlossen wurde. (Weiterer Verlauf der Verhandlungen s. Seite 670.)

Die Genossenschaften hatten ausser in Ständerat *Klöti* weitere sehr energische Verteidiger in den Herren *Wenk* und *Eymann*. Aus den Voten derselben seien folgende markante Partien wiedergegeben und in Ergänzung des Berichts über die Diskussion im Nationalrat im «SKV» Nr. 41/1945 auch noch ein Teil der Ausführungen von Nationalrat *Herzog*:

Ständerat Wenk:

Ich möchte keine Zweifel darüber aufkommen lassen, dass für Anhänger der Genossenschaftsbewegung und damit für uns Sozialdemokraten die Behandlung der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft für ihre Stellungnahme zu den Wirtschaftsartikeln von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Fassung, wie sie vom Nationalrat beschlossen wurde, bedeutet einen Kompromiss, dem nicht nur der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, sondern auch die übrigen Vertreter des Gewerbes im Nationalrate zugestimmt haben. Wir erblicken in dieser Fassung, wie ich bereits unterstrichen habe, keine ideale Lösung, sondern jenen Kompromiss, der uns geeignet erscheint, die Zustimmung zu diesem Artikel zu ermöglichen.

Wenn Herr Kollega Iten im Eintretensvotum gefragt hat, worin die Förderung der Genossenschaften zu bestehen habe, so kann er durchaus beruhigt sein. Die auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen sind bescheiden. Sie betrachten es schon als eine Förderung, wenn man sie nicht hemmt.

Herr Kollega Iten hat im Eintretensvotum vom ACV Basel gesprochen und behauptet, es handle sich dabei um ein kapitalistisches Unternehmen. Er übersieht dabei, dass der Ertrag der Genossenschaft nicht als Profit einem einzelnen oder einzelnen zufliesst, sondern in Form der Rückerstattung den Mitgliedern in dem Masse zugutekommt, in dem sie ihn schaffen halfen, wobei vorsichtigerweise die Genossenschaften die notwendigen Reserven angesammelt haben und dadurch viel leichter in der Lage waren, Krisenzeiten

zu überwinden als der Private es konnte, der alle möglichen Werte, Autos und dergleichen anschaffte in den Zeiten, da es ihm gut ging, dabei aber die notwendigen Rücklagen vernachlässigte. Die Selbsthilfeorganisationen wollen durchaus nicht den Fünfer und das Weggli, wie Herr Iten behauptet hat: sie wollen nicht den Lockvogel Rabatt und den Unternehmergewinn; sie sind zufrieden mit dem *gerechten Preis*, der den Unternehmerprofit ausschaltet. Dass die Genossenschaften zu diesem Zweck ein sehr taugliches Mittel sind, haben nicht nur die Konsumenten, sondern auch die Produzenten erkannt. Darum haben sie sich zu Einkaufsgenossenschaften zusammengeschlossen, die florierende Gebilde darstellen, so im Bäcker- und Konditorengewerbe, im Schuhmachergewerbe, im Gastwirtschaftsgewerbe, das vor kurzem mit seiner Genossenschaft in Basel eine Versammlung hatte, wie sie grösser die Mustermessehalle noch nicht an einem Bankett gesehen hat. Das ist es, worum es geht. Die auf gegenseitiger Hilfe beruhende Deckung des Bedarfes ist die Wirtschaftsform, zu der wir uns grundsätzlich bekennen. Darum wünschen wir, dass ihre freie Entwicklung trotz der Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit, wie sie in der Verfassung vorgesehen ist, in einem Verfassungsartikel gewährleistet bleibt. Vor allem soll jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin das Recht haben und, soweit dies durch gesetzliche Bestimmungen zu gewährleisten ist, auch die Möglichkeit, ihren Bedarf durch Selbsthilfegenossenschaften befriedigen zu lassen. Das hindert nicht, dass in Zeiten gestörter Wirtschaft auch diese Organisationen im Rahmen einer planvollen Bekämpfung der Krise Beschränkungen unterworfen werden, die aber nicht, wie das beispielsweise beim Filialverbot der Fall ist, nur sie und nicht den Privathandel oder das private Gewerbe betreffen.

Ich möchte Sie bitten, im Interesse der Annahme der Wirtschaftsartikel dem Kompromiss, wie er im Nationalrat zwischen den divergierenden Interessen des Gewerbes und den Genossenschaften gefunden wurde, zuzustimmen.

Es ist eine Verdrehung der Tatsachen, wenn behauptet wird, den Genossenschaften würde in den Wirtschaftsartikeln eine privilegierte Stellung eingeräumt. Sie kämpfen nicht um eine Privilegierung, sondern um ihre freie Entwicklung. Herr Iten erklärt, es sei pur et simple zum Ausdruck gekommen, dass wir die Vergenossenschaftlichung der Wirtschaft anstreben. War es nötig, das hier zu sagen? Ich möchte Ihnen die Lektüre der «Neuen Schweiz» empfehlen; ich bedaure es, wenn Sie diese Schrift noch nicht gelesen haben; es ist eine interessante Lektüre und jedem Parlamentarier dringend zu empfehlen, weil er dann unsere nächsten Ziele genau kennen lernt und feststellen kann, dass das Hauptziel der «Neuen Schweiz» hauptsächlich die Vergenossenschaftlichung der Wirtschaft ist. Wir sind leider noch nicht so weit, diesen Gedanken in die Verfassung aufzunehmen. Er ist also gar nicht darin, sonst müsste sie anders lauten, und wir müssten Ihnen den Text der «Neuen Schweiz» unterbreiten. Was hier vorliegt, ist, ich möchte fast sagen, ein trauriger Kompromiss zugunsten des Gewerbes. Warum hat das Gewerbe nicht zugestimmt, dass in der Bundesverfassung stehe, die Genossenschaften dürfen in ihrer freien Entwicklung nicht gehemmt werden? Weil Herrn Nationalrat Gysler dieses Sätzchen «Der Bund fördert die auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft» immer noch viel weniger gefährlich erschien als die Wendung, «dürfen in ihrer freien Entwicklung nicht gehemmt werden». Darum glaube ich, ist es falsch, zu erklären, dass wir hier etwas Ernsthaftes im Sinne unseres Endzieles erreichen. Wir erreichen nur, dass wir in unserem Ziel gegenüber den jetzigen Bestimmungen nicht zurückgeworfen werden.

Ständerat Eymann:

Das sei von allem Anfang an festgestellt: die grosse Masse der Konsumenten ist entschlossen, sich inskünftig nicht mehr, wie es seit 1933 der Fall war, prellen zu lassen. Sie wird es nicht mehr dulden, dass ihre vom werktätigen Volke mit gewaltigem Kräfteaufwand ins Leben gerufenen Institutionen fernerhin durch gesetzwidrige Ausnahmebestimmungen in ihrer Weiterentwicklung bedroht werden.

Das Abstimmungsresultat im Nationalrat legt Zeugnis ab für einen hohen Grad des guten Willens, sich zu verständigen, ist doch dort die Bestimmung, die wir beraten, mit erdrückendem Mehr angenommen worden. Das Wort «fördert» wird von unsern Gegnern so interpretiert, als verlangten die Genossenschaften ein Sonderrecht. Sie würden allerdings ein solches verdienen, und es ist nur gerecht, wenn in einem Gesetze alle Bestrebungen, die geeignet sind, das Allgemeinwohl zu fördern, an erster Stelle stehen. Übrigens gibt es nichts Neues unter der Sonne. Es ist nicht das erste Mal, dass der Bund seinem Willen Ausdruck gibt, einen bestimmten Abschnitt unserer Wirtschaft zu «begünstigen». So lautet Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 1893 wie folgt: «Der Bund unterstützt innert der Grenzen dieses Gesetzes die Verbesserung der Landwirtschaft, insbesondere durch die Förderung der zu diesem Zwecke geschaffenen Institutionen und der von den Kantonen und den landwirtschaftlichen Vereinen getroffenen Massnahmen.»

Es geht hieraus hervor, dass man schon vor 52 Jahren aus der Erfahrung heraus und trotz der Handels- und Gewerbefreiheit den grossen Nutzen anerkannte, der sich für das Schweizervolk und speziell für die Landwirtschaft aus der genossenschaftlichen Organisation ergab. Die Verwunderung wäre beträchtlich, wenn man es im Jahre 1945 ablehnen würde, die auf dem Grundsatze der gegenseitigen Hilfe beruhenden Organisationen zu fördern, während man sie im Jahre 1893 und seither begünstigte. Die damaligen Gesetzgeber erkannten, wie dies wohl auch für die Mehrzahl der heutigen zutrifft, sehr wohl den gemeinnützigen Charakter der Genossenschaften, und ihr höchstes Bestreben war gewiss ihre Unterstützung und weitere Ausbreitung.

Herr Nationalrat Favre hat in einer seiner anlässlich der Behandlung der Wirtschaftsartikel gehaltenen Reden die enormen Vorteile hervorgehoben, die wir den Genossenschaften verdanken. Er gründete seine Ausführungen auf einen Ausspruch von Jacques Chevalier. Wir unsererseits berufen uns auf einen grossen Philosophen vom Ende des 19. Jahrhunderts, der sagte: «Der Typus, den jede Vereinigung anstreben sollte, ist derjenige, der das sozialistische mit dem individualistischen Ideal zu verbinden vermag, das heisst derjenige, der dem Individuum die grösste Sicherheit in der Gegenwart und in der Zukunft und das höchste Mass an Freiheit bietet. Schon heute ist jede Versicherung eine Vereinigung in obigem Sinne; sie schützt das Individuum durch die gewaltige soziale Kraft der Zusammenarbeit, dabei verlangt sie vom einzelnen ein Minimum von Beiträgen. Sie lässt ihm

die volle Freiheit des Anschlusses und des Austrittes, ohne sich aufzudrängen.»

Die Meinung dieses Philosophen wird durch die Tatsachen als richtig bestätigt. Das trifft insbesondere zu für die landwirtschaftlichen Genossenschaften, deren Fortschritte ans Wunderbare grenzen, wenn man sich an die verzweifelte Lage der Bauernschaft zu Anfang dieses Jahrhunderts erinnert, wo jeder auf sich selbst angewiesen und den Zufällen der Marktlage und den Machenschaften gewissenloser Unterhändler ausgeliefert war. Durch ihren Zusammenschluss in landwirtschaftlichen Genossenschaften haben sich die Bauern in starkem Masse von der Bevormundung durch kleine und grosse Kapitalisten befreit. Gewiss ist diese Befreiung noch nicht vollständig, aber sie wird sich unvermeidlich und parallel zu derjenigen der Industriearbeiter und der in den Konsumgenossenschaften vereinigten Konsumenten vollziehen.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden für die Schweiz zu einer Quelle des Reichtums, und verschiedene unserer Kollegen im Nationalrat, um nur die Herren Favre, Stutz, Stähli, Gabathuler und Reichling zu nennen, haben nicht verfehlt, ihre Verdienste hervorzuheben. Darum würde es auch niemand einfallen, sie zu bekämpfen oder in ihrer Weiterentwicklung zu hindern.

Nun, die Konsumgenossenschaften spielen eine ähnliche Rolle. Auch sie haben beigetragen zur Hebung der Wohlfahrt des werktätigen Volkes und zur Erhöhung seines Lebensstandards. Sie sind nicht zufällig entstanden oder in der Absicht, den Kleinhändlern zu schaden, sondern um vereint mit gewissen Erfolgsaussichten den wachsenden Misständen des Kapitalismus widerstehen zu können. Wären die Genossenschaften nicht schon vorhanden, so müsste man sie erfinden, sagte jemand. Das wird immer noch zu wenig verstanden in der Öffentlichkeit, ja sogar von vielen Genossenschaftern. In Tat und Wahrheit hätte das Verschwinden der Genossenschaften eine wesentliche Steigerung der Lebenskosten im Gefolge. Wir erinnern uns sehr gut der Tatsache, dass während des Krieges von 1914—1918 die Gründung von Konsumgenossenschaften in gewissen Gegenden eine 15- bis 20%ige Preissenkung im Gefolge hatte.

In einer grösseren Stadt wurden zu einer Zeit, wo die Lebensverhältnisse besonders schwierig waren, zufolge einer Verabredung der Händler die Preise für Früchte und Gemüse übertrieben hoch gehalten, bis diese Machenschaften durch genossenschaftliche Intervention mit einem Schlage unterbunden wurden. Auch heute noch kommen zahlreiche Übergriffe des Profitsystems vor, namentlich in den monopolisierten Unternehmungen.

Die produzierenden Genossenschaften unserer Städte und Dörfer mussten deshalb genau gleich vorgehen wie die Landwirte. Sie nahmen die Verteidigung ihrer Interessen in die eigenen Hände, und in enger Verbundenheit schufen sie grosszügige Werke, die jedermann nützen und für immer gemeinsames Eigentum bleiben. Der grosse Verband schweiz. Konsumvereine, die bedeutendste Schöpfung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, befindet sich in schönster Entwicklung. Er bildet einen unwiderleglichen Beweis dafür, dass man auf wirtschaftlichem Gebiete eine Organisation aufbauen kann, in welcher der Profit und jedes arbeitslose Einkommen abgeschafft, die Produktions- und Tauschmittel gemeinsames Eigentum sind. Dank ihrer ungehinderten Entwicklung und ihrer engen Verbundenheit sind die genossenschaftlichen Organisationen der Landwirte und der Konsumenten imstande, eine wahrhaft demokratische Wirtschaftsordnung herzustellen, in welcher die Früchte der Arbeit gerechter verteilt sind.

Aus der Mitte der Mittelstandskreise ertönen unaufhörliche Klagen und Hilferufe. Aber ihre Lage wird sich nicht verbessern durch Polemiken politischer Natur, sehr wahrscheinlich aber durch eine Sanierung ihrer Berufe, eventuell ebenfalls durch genossenschaftlichen Zusammenschluss. Wir lassen uns nicht von der Überzeugung abbringen, dass eine Menge Handwerker aller Branchen ihre Lebenshaltung beträchtlich verbessern könnten durch Zusammenlegung ihrer Arbeitskraft. Sie wären in der Lage, gemeinsam die modernsten Produktionsmittel anzuschaffen, in kürzerer Zeit mehr zu produzieren, in grösserer Sicherheit und unter unendlich günstigeren hygienischen Verhältnissen.

Ebenso verhält es sich beim Kleinhandel, dem es ebenfalls möglich wäre, die durch Fehlspekulationen bei Handänderungen, durch hohe Mieten und erdrükkende Zinsen entstandene Verschuldung zu beseitigen, den Konkurrenzkampf, die Preisunterbietungen und die Übervorteilung beim Einkauf zu verhüten. Auch hier würde der genossenschaftliche Zusammenschluss den kleinen Geschäften die Vorteile der grossen Unternehmungen verschaffen. Die der Genossenschaft USEGO angeschlossenen Betriebe wissen, dass sie dadurch mit Erfolg die Konkurrenz der Warenhäuser auszuhalten in der Lage sind.

Die Genossenschaft, das heisst die Gesamtheit der auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe beruhenden wirtschaftlichen Organisationen ist deshalb geeignet, auf allen Gebieten unserer Wirtschaft unschätzbare Dienste zu leisten. Diese Vereinigungen ermöglichen eine raschere Erhöhung des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung von Stadt und Land. Sie sind von grösster Wirksamkeit zur Erzielung wirtschaftlicher Erfolge und einer Veredelung der sozialen Beziehungen.

Aus diesen Gründen ist es absolut notwendig, den Absatz 4 des Artikels 31 bis, der seines ethischen Gehaltes wegen den Wirtschaftsartikeln erst ihren wahren Wert verleihen wird, anzunehmen.

*

Nationalrat Herzog:

Ich glaube, die Behauptung, dass die Genossenschaften ein gewisses Vorrecht wollen, geht fehl. Herr Dr. Eder sagt, die Genossenschaften winden sich in Angst. Sie winden sich nicht in Angst um ihre zukünftige Entwicklung. Wenn man sie frei sich entwickeln lässt, dann brauchen sie keine Angst zu haben und haben diese Angst auch nicht. Aber wenn wir daran denken, was, ohne dass die Wirtschaftsartikel vorlagen, mit der jetzigen Verfassung oder gegen die jetzige Verfassung gegen die Genossenschaften getan wurde, dann wollen wir bei dieser uns bietenden Gelegenheit uns zur Wehr setzen.

Und wenn erklärt wird, wir würden den Ruf nach Staatshilfe erheben, muss ich antworten: Auch hier gehen Herr Dr. Eder und alle, die das behaupten, fehl; die Genossenschaften erheben nicht den Ruf nach Staatshilfe, sie erklären einfach: Wir wollen in Zukunft nicht mehr zugunsten anderer schlechter behandelt werden, und wir wollen uns für die Zukunft davor sichern, dass man uns nicht mit gesetzlichen Massnahmen, die auch fürderhin möglich sind, in unserer Weiterentwicklung behindert.

Meiner Ansicht nach handelt es sich nicht darum, mit diesem Text, wie gesagt worden ist, den Verband

schweiz. Konsumvereine oder seine Vereine zu fördern, sondern auf Grund dieses Textes handelt es sich darum, dass nichts unternommen werden soll, was einseitig die Genossenschaften in ihrer Weiterentwicklung hemmt, sondern dass der Bund, das Schweizervolk, mit der Annahme eines solchen Textes sagt, es wünsche die Genossenschaftsbewegung oder die Selbsthilfeorganisationen auf genossenschaftlichem Boden als Ganzes gefördert zu wissen. Darin liegt der tiefere Sinn unseres Textes. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesem Verständigungsvorschlag zuzustimmen.

Der Ständerat ändert die Bestimmung über die Genossenschaften

Wie in den vorhergehenden Ausführungen mitgeteilt wird, ist die Bestimmung über die Genossenschaften gemäss Beschluss des Ständerates an dessen Kommission zurückgewiesen worden. Über deren Beschluss und denjenigen des Ständerates geht uns folgende Mitteilung zu:

Die Kommission zerfiel in eine Mehrheit und eine Minderheit. Die Mehrheit beantragte, die vom Nationalrat beschlossene Fassung in den ersten Absatz des Artikels 31 bis in etwas anderer Formulierung einzufügen, während die Minderheit, bestehend aus den Ständeräten Wenk (Basel) und R. Weber (Grasswil) vorschlug, am Beschluss des Nationalrates, der einen mühsam zustande gekommenen Kompromiss darstelle, festzuhalten. Der Genfer Pictet stellte den Antrag, weder auf den einen noch auf den andern Wortlaut einzutreten, sondern auf eine Bestimmung zugunsten der Genossenschaften überhaupt zu verzichten.

Nach einer Debatte, die Dienstag, den 18. Dezember, stattfand, hat der Ständerat zuerst in eventueller Abstimmung den Antrag der Kommissionsmehrheit mit 33 gegen 5 Stimmen demjenigen der Minderheit vorgezogen. In der Hauptabstimmung wurde die Aufnahme dieser Bestimmung mit 31 Stimmen beschlossen gegen 4 Stimmen, die auf den Streichungsantrag Pictet entfielen.

Der erste Absatz von Artikel 31 bis lautet somit nach dem Beschluss des Ständerates:

«*Der Bund kann im Rahmen der dauernden Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft Vorschriften erlassen über die Ausübung von Handel und Gewerben und Massnahmen treffen zur Förderung einzelner Wirtschaftszweige oder Berufe und der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft.*»

Da der Ständerat verschiedene Abweichungen von den Beschlüssen des Nationalrates beschlossen hat, geht die Vorlage wieder zurück an den Nationalrat, der aber erst in der Märzsession dazu Stellung nehmen kann. Die Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel wird daher nicht vor dem nächsten Sommer stattfinden können. W.

50 Jahre Internationaler Genossenschaftsbund

* Nach jahrelangen Vorarbeiten fand vom 19. bis 23. August 1895 in den Räumen der Königlichen Kunstgesellschaft in London der erste Internationale Genossenschaftskongress statt. Es nahmen daran zirka 200 Delegierte aus 14 Ländern teil. Der Zweck der neuen Vereinigung wurde wie folgt definiert:

1. Orientierung der Genossenschafter der verschiedenen Länder über die gleichartigen Vereinigungen und ihre Tätigkeit in den andern Ländern durch Veranstaltung von Kongressen, Herausgabe von Publikationen und durch andere geeignete Mittel;
2. Erforschung der wahren genossenschaftlichen Grundsätze durch internationale Aussprachen und Korrespondenzen;
3. Herstellung kommerzieller Beziehungen zwischen den Genossenschaften der verschiedenen Länder.

Auch heute noch bilden diese Programmpunkte einen Teil der Bestrebungen des IGB.

In der Blüte seiner Entwicklung, bevor Faschismus und Nationalsozialismus die freie Genossenschaftsbewegung Europas verstümmelten, vereinigte der IGB in 20 Ländern 143 Verbände mit rund 100 Millionen Mitgliedern. Diese Zahl sank bis zum Ausbruch des Krieges auf rund 70 Millionen.

Im September 1939 erstattete der Generalsekretär des IGB, Herr Henry J. May, den Genossenschaftern der Welt einen glänzenden Bericht über den Stand des Bundes. Kurz nachher — im November — kam in der «Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau» dieser grosse internationale Genossenschafter zum letztenmal zu Wort. Henry J. May war seit 1913 am Steuer des IGB gestanden und hatte ihn während dieses Vierteljahrhunderts durch seinen Idealismus, seine Energie und Tatkraft auf eine hohe Stufe der Entwicklung emporgeführt.

Der IGB nahm in stets steigendem Masse Anteil an den Weltbegebenheiten und wurde verschiedene Male vom Völkerbund zur Mitarbeit an der Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme beigezogen. Seine Kongresse wurden zum Weltparlament des werktätigen Volkes.

Der IGB war Initiant und Förderer einer internationalen genossenschaftlichen Organisation des Handels, des Versicherungs- und Bankwesens. Seine Publikationen verbreiteten vor allem genossenschaftliche Kenntnisse theoretischer und praktischer Natur.

Die Internationale Genossenschaftsschule, die jedes Jahr in einem andern Lande tagte, verschaffte Hunderten von Genossenschaftern aus allen Teilen der Welt die nicht hoch genug zu schätzende Möglichkeit, die vielseitige Tätigkeit der Bewegung zu studieren und mit Genossenschaftern aus andern Ländern persönliche Verbindungen anzuknüpfen.

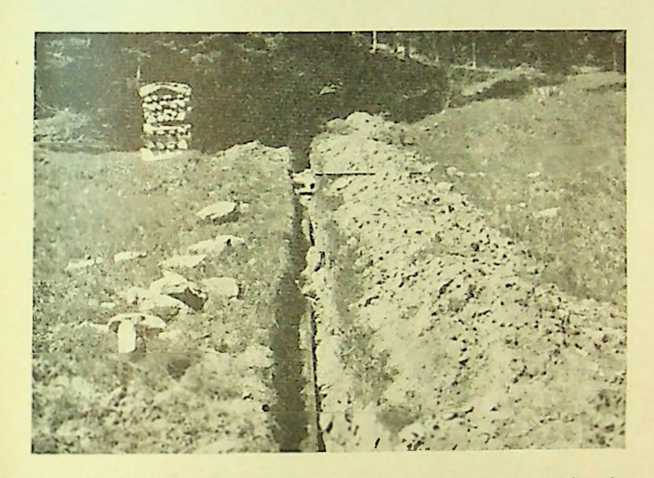
Durch die im Jahre 1923 erfolgte Schaffung eines Internationalen Genossenschaftstages ermöglichte der IGB die geistige Verbindung von Millionen von Genossenschaftern zur Bekräftigung ihres Glaubens an die unsterblichen Ideale des Bundes: *Internationale Zusammenarbeit — Friede — Bruderschaft.*

Die Zeit braucht heute keine äussere gewaltsame Revolution, keinen dritten Weltkrieg und keinen neuen Führer, sondern sie braucht wahre Menschen, die in wahrer Gemeinschaft leben. Dann wird die heutige egoistische, kapitalistische, machtpolitische Unordnung vergehen wie ein böser Traum, und eine neue Ordnung wird kommen.

Th. Bovet in der „Nation"

Die Arbeit der Patenschaft CO-OP in Habkern und Biel

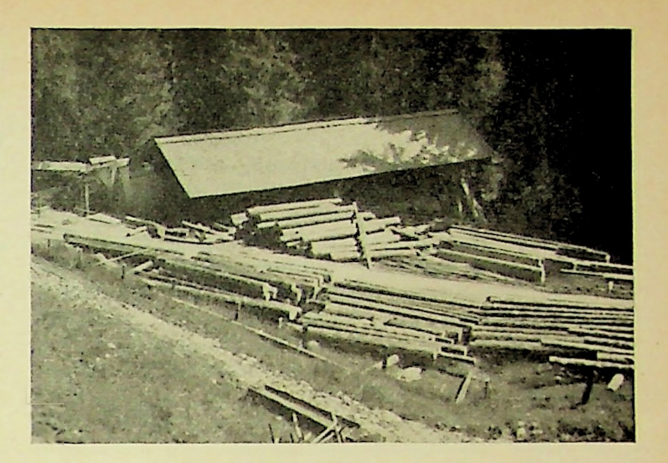
Im wesentlichen beschränkte sich die Hilfe der Patenschaft Co-op für *Habkern* im Berner Oberland bis vor kurzem auf die Bezahlung eines grösseren Beitrages an die Anstellungskosten der Krankenschwester. Die Tätigkeit unserer genossenschaftlichen Hilfsinstitution wurde im laufenden Jahr erfreulich erweitert. So richtete die Gemeinde in einem leerstehenden Haus eine flotte *Freizeitwerkstatt* ein, wobei die Patenschaft Co-op mit einem wesentlichen Beitrag mithalf. Der Leiter dieser Werkstatt, Herr Lehrer Germann, besuchte kürzlich während vier Wochen die Lehrwerkstatt des Schweizerischen Heimatwerkes in Zürich und eignete sich unter der kundigen Leitung von Herrn Hans Hubmann noch manches für die Praxis Notwendige an,



Die neue, solide Wasserzuleitung, die die stete Betriebsbereitschaft der Säge sicherstellt

welches er wieder seinen Schülern in den langen Wintermonaten beibringen kann. Im nächsten Winter soll zum erstenmal auch in Habkern ein ausgesprochener *Selbstversorgerkurs für die Holzbearbeitung* stattfinden, wie solche bisher in den meisten Patenschaftsgemeinden durchgeführt wurden. Als Leiter dieses Kurses wird dann Lehrer Germann fungieren.

Die Mittelbäuert der Gemeinde Habkern erfuhr seitens der Patenschaft Co-op willkommene Hilfe bei der *Neueinrichtung der alten Säge*. Zufolge der sehr schlechten Wasserverhältnisse und der Zuführung des Wassers mittels freiliegender Holzkanäle konnte die Sägerei höchstens während zwei Monaten im Jahr benützt werden. Oefters mussten ganze Stämme zum Sägen nach Interlaken verbracht werden, worauf die Bretter wieder nach Habkern spediert wurden. Durch die Mithilfe der Patenschaft Co-op wurde es möglich, die alte Säge umzuändern. An Stelle eines Wasserrades erfolgt nun der Antrieb durch eine Turbine. Das dazu nötige Wasser wird in einem



Die Sägerei in Habkern. Im Hintergrund links die alte Wasserzuleitung mit Hilfe eines Holzkanals

Sammelbecken oberhalb der Säge gestaut und mittels Druckleitung der Turbine zugeführt. Die Säge ist jetzt jederzeit betriebsbereit. Die Kosten erforderten einen Betrag von 15 000 Franken, wovon nach Abzug von 5000 Franken für selbst auszuführende Arbeiten die Patenschaft Co-op für den Restbetrag von 10 000 Franken die Zinszahlung während zehn Jahren übernimmt.

Eine Förderung der Landwirtschaft erfuhr Habkern durch die *Gründung einer zweiten Viehzuchtgenossenschaft*, woran die Patenschaft Co-op ebenfalls einen Beitrag leistete.

Die Walliser Patenschaftsgemeinde *Biel* verlor im letzten Winter durch eine Lawine eine Alphütte. Die Zerstörung war restlos; an einen Neuaufbau mit dem alten Material war nicht mehr zu denken. Auch hier leistete die Patenschaft Co-op einen sehr willkommenen Beitrag und ermöglichte somit den sofortigen Bau einer neuen Alphütte, welche noch in diesem Jahre benützt werden konnte. Um vor weiteren Lawinen einigermassen sicher zu sein, wurde die Hütte tiefer in den Berg gelegt, und grössere, aufgeschichtete Steine sollen ihr einen direkten Schutz vor Lawinen bieten. mp.



Die neue Alphütte in Biel

75 Jahre Konsumverein Siebnen

Der Verbandsverein in Siebnen (Schwyz) gehört sonst zu den Stillen im Lande. Aber nun, da er das ehrwürdige Alter von 75 Jahren erreicht hat, geht er aus seiner Reserve heraus und überrascht die Genossenschaftswelt mit einer Festschrift, die sowohl in bezug auf äussere Ausstattung als inhaltliche Gestaltung einen ausserordentlich guten Eindruck macht. Verwaltung, Buchdrucker, Photograph und Buchbinder haben sich um die Wette bemüht, etwas wirklich Festliches herzustellen. Wo man aber der Genossenschaft so viel Ehre erweist, muss mehr als nur geschäftliches Geschick am Werke sein, es muss auch das Herz mitgesprochen haben.

Das 40 Quartseiten umfassende Heft enthält eingangs einen das Konsumgenossenschaftswesen würdigenden Sinnspruch von Herrn Privatdozent Dr. A. Gasser in Basel, gefolgt von einem trefflichen Geleitwort der Verwaltung und einer Skizzierung des Werdens und der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen, einem Gedicht «Wagnis», worauf die Geschichte des Jubilars in gedrängter Kürze geschildert wird. Es folgen die von prägnanten biographischen Notizen begleiteten Porträte der bisherigen Präsidenten — es sind nur ihrer fünf innert 75 Jahren — und der Verwalter — ganze vier im gleichen Zeitraum! Davon war einer, Herr Peter Vogt, volle 36 Jahre tätig, der jetzige, Herr Josef Mächler-Gröbli, auch schon nahezu 20 Jahre —, und er sieht auf dem Bilde nicht danach aus, als ob er arbeitsmüde wäre!

Auch die Angestellten werden zu Ehren gezogen, und gerne liest man, was darüber geschrieben steht: «Wir hoffen gerne, dass das ausserordentlich gute Einvernehmen zwischen den Behörden, den Angestellten und den Mitgliedern andauert zum Nutzen unserer Genossenschaft.» Als Beweis für dieses gute Verhältnis mag die Tatsache dienen, dass in den drei Vierteljahrhunderten im ganzen 12 Verkäufer und Verkäuferinnen ihres Amtes walteten.

Die Verkehrsstatistik gibt detaillierte Auskunft über die Verwaltungsausgaben und die Umsatzbewegung, und den Schluss der Festschrift bildet ein Gratulationsschreiben der Verbandsdirektion an den Jubilar.

Die Mitgliederzahl der Genossenschaft beträgt heute 491 gegenüber 48 im Gründungsjahr 1870. Der Umsatz stieg von rund 26 000 auf rund 388 000 Fr.

Der finanzielle Stand der Genossenschaft ist beneidenswert gut — es sind Aktiven vorhanden im Betrage von rund 107 200 Fr., darunter ein Wertschriftenkonto von 38 000 Fr.; der Reservefonds weist 57 300 Fr. aus, ein Baufonds 16 100 Fr., ein Dispositionsfonds 14 200 Fr. Kein Wunder, dass die Verwaltung in ihrem Schlusskapitel «Rückblick — Ausblick» der Zukunft mit Vertrauen entgegensieht. Wir gratulieren ihr von Herzen zu den bisher erzielten schönen Erfolgen und wünschen der wackeren Genossenschaft weiterhin gutes Gedeihen. U. M.

Der eine lärmt und wütet: «Ich bin ein freier Schweizer. Ich mache, was ich will.» — Der andere steht still daneben und murmelt leise: «Ich bin ein freier Schweizer. Ich mache freudig, was ich soll. In freier Einsicht, im Bewusstsein meiner Verantwortung tu ich das, was mir zu tun obliegt; was dem Ganzen dient und damit auch mir selbst frommt.»

Dr. Fritz Wartenweiler

Volkswirtschaft

Wenn das England tut!

Die Sicherung der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit ist ein Postulat, das grundsätzlich keine wesentliche Opposition mehr erfährt. Wo die Ansichten noch scharf auseinandergehen, handelt es sich um die Wahl der Mittel und den Weg und vor allem das Ausmass dieser Sicherung — Fragen, die gerade für ein Land wie die Schweiz mit der ausserordentlich intensiven wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland von entscheidender Bedeutung sind. Wenn — wie das aus den folgenden Ausführungen hervorgeht — England ein offenbar die Landwirtschaft den meisten Fährnissen entsprechendes Agrarprogramm aufgestellt hat und auch verwirklicht, so bleibt stets zu beachten, dass in unserem Lande noch zusätzliche Faktoren wirken, die gerade im Zeitalter des mehr denn je ausgeklügelten Kompensationsverkehrs nicht ohne Rückwirkung auf die Agrargesetzgebung sein können. Immerhin bleibt es auch für uns bedeutsam, dass das früher dem Freihandel so entschieden zugetane England einen so weitgehenden Schutz der Landwirtschaft befürwortet. Die Red.

Im Handelsteil der «NZZ», Nr. 1737, vom 19. November 1945, erschien eine Abhandlung über das «Agrarprogramm der Labourregierung». Danach soll der Farmer Englands endlich das erreichen, was er seit Jahren verlangt hat: einen gesicherten Absatz und einen garantierten Ertrag für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Die Garantie von Minimalpreisen erstreckt sich in den meisten Fällen auf vierjährige Perioden, während die faktisch auszuzahlenden, über dem minimalen Niveau schwankenden Preise jährlich festzusetzen sind. Das gilt namentlich für Schlachtvieh, Milch und Eier, während auch die Preise für Getreide und Kartoffeln sowie Zuckerrüben garantiert werden. Sollte je eine Beschränkung der Absatzgarantie notwendig werden, so würde die Landwirtschaft achtzehn Monate vor der davon betroffenen Ernte und im Falle von Schlachtvieh, Milch und Eiern zwei Jahre zum voraus davon verständigt werden. Selbstverständlich setzen diese Preisgarantien, die normal tüchtigen Bauern einen ausreichenden Unterhalt gewährleisten sollen, bei guter Lohnauszahlung einen grossen, ständigen Subventionsaufwand voraus.

In allen Kreisen Englands wird die Absatz- und Preisgarantie für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse als ein grosser Fortschritt begrüsst. Die Lehre des zweiten Weltkrieges, in dem die Selbstversorgung Grossbritanniens wiederum eine so wichtige Rolle spielte, hat sich in das Bewusstsein der gesamten Bevölkerung zu tief eingeprägt, als dass sie so rasch wieder vergessen würde. Hinzu kommt die Entschlossenheit, nicht bloss der fortschrittlichen Kreise, sondern der gesamten verantwortungsbewussten Bevölkerung, auch die Lebenshaltung der Landarbeiter niemals wieder in die Region notdürftiger Lebensfristung herabsinken zu lassen, die in den vergangenen Jahrzehnten vor dem Krieg nicht wenig zur Schwächung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials beigetragen hat. Minimallöhne sind zwar in der Landwirtschaft schon vor dem Krieg eingeführt, aber auf einem Niveau gehalten worden, das mit den mittleren Verdiensten der industriellen Arbeiterschaft nicht im richtigen Verhältnis stand und der Abwanderung der jüngeren Generation nach den Städten kein Ende zu setzen vermochte. Der Widerstreit des Interesses der Industrie an einer möglichst billigen Lebenshaltung der Arbeiterschaft und des nationalen Interesses an einer leistungsfähi-

gen Bewirtschaftung des Landes ist heute zugunsten des letzteren, wenn nicht ein für allemal, so doch wohl für sehr lange Zeit entschieden.

Durch strenge Kontrolle soll anderseits dafür gesorgt werden, dass die Ertragsgarantien die Landwirtschaft nicht einschlafen lassen, sondern im Gegenteil zu ständig befriedigenderen Leistungen anspornen. Unter anderem ist beabsichtigt, der Regierung Vollmachten einzuräumen, Ländereien käuflich oder durch Zwangsenteignung zu übernehmen und durch eine Kommission verwalten zu lassen, falls die öffentliche Besitznahme als einziges Mittel zur Sicherung einer vollen Nutzung erscheint.

Wenn dies England tut, so begeben wir Schweizer Konsumenten uns sicher nicht in schlechte Gesellschaft, wenn wir der neuen schweizerischen Agrargesetzgebung, die ja auch in erster Linie Preis- und Absatzgarantien für die wichtigsten einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zum Ziele hat, zustimmen, wenigstens soweit als ein vernünftiges und allseitig tragbares Ausmass nicht überschritten wird. Wenn sich dann die verbesserten landwirtschaftlichen Existenzbedingungen ausser bei der Bauernfamilie wirklich fühlbar auch auf die Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Dienstboten auswirken, ist das dargebrachte Opfer um so eher tragbar.

Ein wichtiger Fingerzeig für uns sind auch die in England in Aussicht genommenen Massnahmen zur Sicherung einer vollen Nutzung des Bodens, wo man selbst in der Nachkriegszeit das Mittel der Zwangsenteignung nicht scheut, sofern Ländereien zu extensiv genutzt werden — ein Fingerzeig in dem Sinne, dafür zu sorgen, dass das während des Krieges bei uns vornehmlich mittels grosser Opfer der anbaupflichtigen nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen gewonnene Neuland nicht wieder der extensiven Bewirtschaftung verfällt.

Wäre es nicht eine vornehme Aufgabe des industriellen Pflanzwerkes überhaupt, mitzuhelfen, das Meliorationswerk zu Ende zu führen, d. h. auch an der letzten Etappe der Besiedlung, soweit eine solche in Frage kommt, mitzuwirken. Die Staatshilfe allein wird hier kaum genügen. Durch die Mithilfe an der Besiedlung würden sich die Firmen, die vielfach trotz grosser Opfer mit Begeisterung ihrer Anbaupflicht nachgekommen sind, ein dauerndes sichtbares Denkmal für ein zu Ende geführtes Werk setzen. Unser Interesse darf nicht bei der Sicherung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe und der darauf möglichen Produktion durch Absatz- und Preisgarantien stehen bleiben, sondern muss sich auf Schaffung neuer Betriebe erstrecken, um nebst einer intensiven Produktionsweise auch die während des Krieges erreichte Ausdehnung der Produktionsbasis zu erhalten. Dies selbst jetzt, wo die Kanonen schweigen.

F. B.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V.S.K. Die vom Verband schweizerischer Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet vom 1. September zum 1. Dezember 1945 einen Rückgang um 5,6 Punkte auf 162,6, wenn der 1. September 1939 als Ausgangspunkt (= 100) angenommen wird. Die verhältnismässig starke Senkung der Indexziffer ist in der Hauptsache auf die durch den Bund durchgeführte Verbilligungsaktion auf verschiedenen Artikeln, vor allem Getreideprodukten und Hülsenfrüchten, zurückzuführen. Von diesen Artikeln abgesehen verzeichnen noch Preisabschläge von einer gewissen Bedeutung Milchschokolade, Kartoffeln im Migros- und Detailverkauf, gedörrte Zwetschgen und Röstkaffee, währenddem umgekehrt auf Kalbfleisch eine gewisse Preiserhöhung zu verzeichnen ist. Als eine interessante Parallelerscheinung ist anzusehen, dass auch nach dem ersten Weltkrieg der erste stärkere Rückgang 6¼ Jahre nach Kriegsausbruch festzustellen war. Am 1. Oktober 1920 erreichte die damals noch monatlich berechnete Indexziffer ihren bisher nie mehr erreichten Höhepunkt mit 261,6 Punkten (1. Juni 1914 = 100) und sank von da an ununterbrochen innert nicht ganz zwei Jahren auf nur 156,3 Punkte am 1. September 1922. Im Durchschnitt des Jahres 1945 stellt sich die Indexziffer auf 167,3 (1. September 1939 = 100), d. h. um 0,1 Punkt tiefer als im Mittel des Jahres 1944.

Der Bauernverband für genossenschaftlichen Schlachtviehhandel. Eine aus der ganzen Schweiz und von allen führenden landwirtschaftlichen Organisationen beschickte Versammlung stimmte einer einheitlichen Organisation des Schlachtviehabsatzes auf genossenschaftlicher Grundlage zu und beauftragte die kantonalen Organisationen, die Vorarbeiten an die Hand zu nehmen, um eine den verschiedenen Bedürfnissen entsprechende gerechte Lösung auf schweizerischem Boden zu erzielen. Eine derartige Absatzorganisation soll den täglichen Viehverkehr umfassen, um vor allem die starken, störenden Preisschwankungen zu vermeiden und einen den Produktionskosten angemessenen Preis zu ermöglichen.

Ständige Steigerung der Wollproduktion in Frankreich. In Frankreich ist die Produktion der Wollindustrie in ständigem Zunehmen begriffen. Es werden gegenwärtig rund 750 000 Spindeln und 14 000 Webstühle beschäftigt. Bis Ende Jahr sollen etwa 50 % und bis im März 1946 etwa 70 % der Vorkriegsproduktion erreicht werden. Die diesjährigen Rohwollimporte dürften insgesamt 72 000 Tonnen erreichen, was dem normalen Vorkriegsverbrauch zur Deckung des Inlandsbedarfs während eines Jahres entspricht.

Gewerbliche Selbsthilfe. In Bern wurde eine Schweizerische Einkaufszentrale für Drogerien ins Leben gerufen mit Sitz in Bern. Die grosse Teilnahme an der Gründungsversammlung zeigte, dass für die Schaffung einer eigenen Einkaufszentrale ein Bedürfnis bestanden hat und damit auch ein Weg beschritten wird, der bestimmt vernünftiger und nützlicher ist als das Streben nach Monopolen und Vorrechten mit Hilfe des Bundes und seiner Gesetzgebung.

Die Milch- und Butterversorgung. Die Frischmilchrationen sollen möglichst bald erhöht und die Käsefabrikation vermehrt werden, um die heutigen Rationen zu sichern und im Interesse der Wiederanknüpfung unterbrochener Verbindungen einen beschränkten Import wieder aufnehmen zu können. Gleichzeitig soll der Butterimport gefördert und die inländische Butterproduktion im laufenden Winter auf höchstens 90 % der vorjährigen beschränkt werden.

Aus der Praxis

Wie man Sitzungen und Versammlungen leitet (Fortsetzung)

5. *Der Präsident soll seine Befugnisse taktvoll und in verbindlicher Form ausüben.*

Diese Forderung scheint ganz selbstverständlich zu sein. Sie erfordert aber bei grossen Versammlungen, ja nur schon bei Zusammenkünften von 10 bis 12 Personen eine erhebliche Aufmerksamkeit und Gewandtheit im Eingehen auf fremde Standpunkte.

Beim Erteilen des Wortes ist es äusserst wichtig, niemanden zu übersehen. Viele Versammlungsleiter erliegen der Schwäche, nur die Aktiven unter den Anwesenden im Auge zu behalten. Meldet sich ein

Schweigsamer zum Worte, so bemerken sie es nicht. Wollen gleichzeitig zwei Personen reden, so hat natürlich der Höhergestellte oder dann der Ältere den Vorrang. Dem andern soll aber das nächste Votum in Aussicht gestellt und, auch wenn er sich nicht frisch meldet, erteilt werden.

Sehr viel Takt braucht es, einen Redner zu unterbrechen. Schweift jemand auf einen Punkt ab, der erst für später vorgesehen ist, so darf und soll man ihn darauf aufmerksam machen. Kommt dann aber in der Beratung der betreffende Punkt an die Reihe, so ist es höflich, die betreffende Person als erste und unaufgefordert zum Sich-äussern einzuladen. Der Vorsitzende muss dafür ein besonderes Gedächtnis haben und sollte in der Zwischenzeit noch so Wichtiges vorgefallen sein. Wie immer beim Sich-erinnern, ist auch hier der feste Vorsatz wichtig: das muss ich mir merken.

Schwieriger ist es, einen Redner zu unterbrechen, der durch langfädige Erörterungen die Geduld der Anwesenden auf die Probe stellt. Man darf aber nicht davor zurückschrecken.

Genügt der Wink nicht, ostentativ auf die Uhr zu schauen, so unterbreche man den Redner so liebenswürdig als möglich: «Lieber Herr M., Ihre Ausführungen interessieren mich wirklich, aber leider muss ich Sie im Interesse der anderen Herren daran erinnern, dass die Zeit schon sehr vorgerückt ist.»

Lässt sich der Redner auch dann nicht beirren, so beschränkt man seine Redezeit — aber so höflich als möglich: «Ich will Ihnen gern noch drei Minuten einräumen, doch dann muss ich das Wort wirklich weitergeben.» Diese Ankündigung muss natürlich verwirklicht werden, wobei man aber noch einmal sein Bedauern ausspricht.

Noch heikler ist das Erteilen eines Verweises. Wenn ein Redner einen der Anwesenden persönlich beleidigt, so muss der Vorsitzende eingreifen. Er soll den Vorfall zuerst gütlich zu begleichen versuchen, indem er die erhitzte Stimmung verantwortlich macht und den Schuldigen auffordert, zurückzunehmen, was er bei kühler Überlegung doch bedauern würde. Nützt diese Ermahnung nichts oder war die Beleidigung ungewöhnlich krass, so bleibt nur der Ausschluss des Beleidigers oder der Abbruch der Sitzung. Solche Fälle treten ein, wo politische Leidenschaften mitspielen. Gerade hier ist es Pflicht des Vorsitzenden, für die Würde und den guten Ton einer Versammlung einzutreten. Eine erhitzte Stimmung kann wohl am besten durch das goldene Mittel des Humors gedämpft werden.

Bei der Begrüssung und bei allgemeinen Mitteilungen muss der Vorsitzende darauf achten, alle Anwesenden anzublicken, nicht nur einzelne. Auch wenn die Versammlung sehr gross ist, soll er versuchen, sie mit seinen Blicken ganz zu erfassen.

Begrüsst er einen der Anwesenden, einen Gast zum Beispiel, besonders, so muss er sich deutlich an ihn persönlich wenden. Ebenso soll er sich mit einer höflichen Neigung gegen die Person richten, der er das Wort erteilt. Alles Selbstverständlichkeiten! Und doch wird immer wieder dagegen verstossen. Für den Ton und den Geist einer Sitzung machen diese Kleinigkeiten viel aus. (Schluss folgt)

Hitler ist tot, aber sein Geist geht noch um. Ja, wir alle haben wohl noch viel mehr «Hitler in uns selbst», als wir wahrhaben möchten. Th. Bovet in der «Nation»

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Die Ferientage über Weihnachten und Neujahr bringen üblicherweise eine Unterbrechung auch in die Tätigkeit der bereits tätigen Zirkel. Um so begreiflicher, dass die Zahl der Neugründungen diesmal etwas kleiner ist als in den vorangegangenen Wochen. Wir registrieren für die Berichtswoche je einen neuen Zirkel in **Basel**, ACV (16. Zirkel), **Bern** (3. Zirkel), **Monthey**, **St-Imier** (4. Zirkel) und **Zürich**, LV (17. Zirkel), zusammen 5 Zirkel. Damit steigt die Gesamtzahl der Zirkel auf 98, und zwar 59 im deutschen, 35 im französischen und 4 im italienischen Sprachgebiet.

Am 17. Dezember entwickelte der Verwalter der Konsumgenossenschaft **Lausanne** vor den Mitgliedern der Studienzirkel der von ihm geleiteten Genossenschaft die «Wirtschaftsthesen von Dr. Max Weber». Am 14. Dezember hatte im Schosse der «Amis de Servir» derselben Konsumgenossenschaft der Direktor der Zeitschrift «Servir» über das Thema «Was ich in England gesehen und gehört habe» gesprochen.

Aufrufe zugunsten der Teilnahme an Genossenschaftlichen Studienzirkeln veröffentlichten in den Lokalauflagen der «Genossenschaftlichen Volksblätter» **Baar, Bern, Papiermühle, Winterthur** sowie **Bouveret, Broc** und **Freiburg**.

In der **dänischen** Genossenschaftszeitschrift «Andelsbladet» (Genossenschaftsblatt) stellt Kristian Jörgensen die These «Ein Studienzirkel in jeder Konsumgenossenschaft!» auf. Wir möchten denselben Wunsch auch an die schweizerischen Konsumgenossenschaften richten. Er ist bei uns Dänemark gegenüber um so leichter zu erfüllen, als Dänemark bei einer um gegen 100 000 kleineren Gesamtmitgliederzahl mehr als dreimal soviel Konsumgenossenschaften zählt als die Schweiz. h.

Schaufensterwettbewerb „80 Jahre genossenschaftliche Leistung"

Hg. Als letzte grosse Veranstaltung im Rahmen seines «Geburtstagsprogrammes» führte der *Allgemeine Consumverein beider Basel* im Laufe des Monats November einen Schaufensterwettbewerb unter dem wegweisenden Titel «80 Jahre genossenschaftliche Leistung» durch. Insgesamt *229* Schaufenster wurden in den Dienst dieses Wettbewerbes gestellt, von denen 114 ausgezeichnet werden konnten.

Die Preisträgerinnen wurden in die Bäckerei eingeladen, wo ihnen in festlich dekoriertem Raum die reichlich gespendeten Naturalgaben der ACV-Geschäftszweige überreicht wurden. Namens der Direktion des ACV wandte sich *Direktor E. Rudin* in einer gehaltvollen Ansprache an die Verkäuferinnen. *Direktor E. Zulauf* ersuchte die Mitarbeiterinnen, auch fürderhin unentwegt für das gute Konsumbrot einzustehen.

Ein schmackhaftes Abendessen, Musik und Tanz sorgten für Stimmung und Gemütlichkeit.

Bibliographie

Patenschaftsausgabe des «Heimatwerk». Das «Heimatwerk», Blätter für Volkskunst und Heimatwerk, die vom Schweizerischen Heimatwerk herausgegebene Zeitschrift, ist in seiner letzten Ausgabe zum Träger der Orientierung und Aufklärung über die Patenschaften für bedrängte Berggemeinden gemacht worden. In Wort und Bild kündet diese Ausgabe von der ersten bis zur letzten Seite von dem Streben und Wirken der vielen «Götti», die in der Schweizerischen Patenschaft für bedrängte Berggemeinden zusammengeschlossen sind. Die Illustrationen sind ausserordentlich gut gelungen. Und wer vor allem die Arbeit der Patenschaft Co-op kennt, der bemerkt mit besonderer Genugtuung die zahlreichen Bilder über die verschiedenen Aktionen. Recht interessantes vernimmt man aber auch von der Initiative anderer «Götti», die sich zu einer wirklich segensreichen Aufbauarbeit zusammengeschlossen haben.

Uranus: **Atombomben erschüttern die Welt!** Die umwälzendste Erfindung des 20. Jahrhunderts. Bildungsverlag, Gropengiesser, Zürich 31, 1945, 72 Seiten, mit Photographien und Skizzen, broschiert Fr. 3.50.

Die vorliegende Arbeit bringt alles Wesentliche der umwälzendsten Erfindung des 20. Jahrhunderts in einfacher Sprache.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

WERTE EHEMALIGE!

Ueber die Vergänglichkeit alles Irdischen habt Ihr gewiss schon manche Erfahrung gemacht. Alles Materielle, Stoffliche, Substanzielle muss einmal zugrunde gehen, und es ist sicher interessant, zu wissen, wie man das verhindern oder, besser gesagt, hinausschieben kann. Und so will ich Euch heute einmal etwas über das Konservieren plaudern.

Das Wort Konservieren kommt vom lateinischen Wort «conservare», d. h. bewahren, erhalten. Eigentlich sollten wir dabei zuerst an uns selbst denken, das wäre das Naheliegendste! Denn auch unsere irdische Hülle muss einmal das Zeitliche segnen. Das hat sogar jener eingesehen, der sagte: Alle Menschen müssen sterben, vielleicht auch ich! Also: wie konservieren wir uns selbst, wie bleiben wir jung, hübsch und begehrenswert bis — ja, das ist es eben! Ueber die Erhaltung der «Jugend», also der geistigen und körperlichen Spannkraft, gibt es ganze Bücher, die sehr wertvoll sein können, wenn man danach handelt. So viel ist sicher, dass Aerger und nervöse Hast, dauernd ungenügender Schlaf, unzweckmässige Ernährung und mangelnde Bewegung die grössten Lebensverkürzer sind. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass wir Produkte unserer Vorfahren sind und dass dabei die Vererbung, die sogenannte Erbmasse (also das, was uns von Anfang an auf unseren Lebensweg mitgegeben wurde) auch eine grosse Rolle spielt. Doch ich sehe, dass ich ganz auf ein Nebengeleise geraten bin. Ich wollte Euch natürlich über die Geschichte der Konservierung derjenigen materiellen Dinge berichten, mit denen Ihr den ganzen lieben Tag lang zu tun habt: der Nahrungsmittel. Auch in unserem kleinen Lande gehen alljährlich für Millionen von Franken Nahrungsmittel zugrunde: durch Verwelken, Eintrocknen, Schimmeln, Gären, Faulen, durch Schäden, die beim Transport entstehen, und ganz besonders durch Insekten und Milben. Viele Insekten, Bakterien und Pilze bedrohen nicht nur die fertige Lagerware, sondern sie schädigen schon die Pflanzen in ihrer Entwicklung. Bei der Empfindlichkeit der meisten Nahrungsmittel gegen äussere Einflüsse wird es natürlich nie gelingen, Verluste zu vermeiden. Aber gerade in der heutigen Zeit der zum Teil immer noch bestehenden Mangelwirtschaft ist es Pflicht aller Verantwortlichen, dafür zu sorgen, dass nicht nur die Lagerwaren, sondern besonders auch die zeitbedingten Ueberschüsse der Natur an Nahrungsmitteln weitgehend der Ernährung erhalten bleiben. Eine ganz besondere Hilfe dazu bietet uns die *Konservenindustrie*, die heute ganz gewaltige Ausmasse erreicht hat.

Die Konservierung oder Haltbarmachung von Nahrungsmitteln ist nichts Modernes, sondern eine uralte Erfindung. Wir reden heute vom «Zeitalter der Konserve», weil es ohne Konservierung (ich meine dabei nicht etwa nur die Büchsenkonserven) schlechterdings unmöglich wäre, die Ernährung der Menschheit sicherzustellen. Die ältesten Methoden der Konservierung, die der Mensch der Natur ablauschte, sind zweifellos das Räuchern, das Trocknen und das Salzen. Schon in der Urzeit muss der Mensch, der zur Hauptsache von Jagd und Fischfang lebte, beobachtet haben, wie das in seiner Höhle oder Behausung aufgehängte überschüssige Fleisch durch den Rauch des Feuers sich eigentümlich veränderte und nicht mehr faulte. Beim Uebergang des Nomadentums in die mehr sesshafte Lebensweise des Ackerbaus ist das Trocknen der Früchte und der in Kultur genommenen Gemüse neben dem getrockneten Fladenbrot aufgekommen. In günstigen Gegenden wurden wohl auch schon Fleisch und Fische getrocknet. Namentlich in Aegypten ist die Konservierung von Fischfleisch schon vor zirka 3000 Jahren verbürgt.

Die Aegypter verstanden sich ja auch ausgezeichnet auf die Kunst, Leichen zu konservieren (Mumien). Die Leiche wurde zuerst von den Eingeweiden befreit, die Körperhöhle mit Palmwein ausgewaschen und dann mit Myrrhen und anderen wohlriechenden Spezereien gefüllt. Der Körper kam dann für 70 Tage in eine Natronlösung, um dann sorgfältig und auf komplizierte Art in Leinwandbänder eingewickelt zu werden. Die Kosten einer solchen Prozedur sollen nach heutiger Geltung zirka 6000 Franken betragen haben. Aermere Leute wurden allerdings auf billigere, einfachere Art, ohne Herausnahme der Eingeweide mumifiziert ... Doch genug für heute!

Ein andermal werden der Vater der modernen Konservenindustrie, der französische Confiseur Appert, und das erste fabrikmässige Sterilisieren im letzten Jahrhundert an die Reihe kommen.

Nun wünsche ich Euch allen eine stimmungsvolle, schöne erste Friedensweihnacht und ein glückliches 1946!

Dr. Werner Büttiker

Die Bewegung im Ausland

Finnland. *Ein Genossenschaftsfunktionär Träger des Nobelpreises:* Artturi I. Virtanen, dem vor kurzem der Nobelpreis für Chemie verliehen wurde, ist Funktionär des Zentralverbandes der finnischen Milchverwertungsgenossenschaften «Valio». Die Forschungen, die der Anlass dafür waren, dass ihm der Nobelpreis zuerkannt wurde, führte er zum grossen Teil im Zentrallaboratorium dieses Verbandes, dessen Vorsteher er ist, durch.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Grabs. *Einige Zahlen aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz betrug 805 600 Fr. An die Mitgliedschaft wurde ausser dem garantierten Rabatt von 6 % noch eine Rückvergütung von 4 % gewährt.

Die Bilanz mit einem Totalbetrag von 364 200 Fr. weist u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Warenvorrat 49 000 Fr., Guthaben 124 000 Fr., Wertschriften 71 000 Fr., Depositen 52 800 Fr., Immobilien 62 000 Fr. *Passiven:* Reservefonds 182 300 Fr., Dispositionsfonds 50 000 Fr., Kreditorenkonto 43 100 Fr., Nettoüberschuss 1944/45 48 900 Fr.

Lenzburg. *Jahresbericht.* * Das Depot Stadt erfuhr durch Uebernahme und Umbau eines angrenzenden Lokals eine notwendige Erweiterung. Gleichzeitig wurde auch ein seit vier Jahren als Magazin benütztes Lokal, das sehr günstig liegt, renoviert, um die Schuhwarenabteilung unterzubringen. Ausserdem ist in der Burghalde durch Uebernahme eines freigewordenen Ladens ein weiteres Depot eröffnet worden, womit ein jahrelanger Wunsch vieler Mitglieder dieses Quartiers in Erfüllung ging. Sehr bedauert wird der Austritt von Herrn Verwalter Kunz, der Verwalter beim KV Wetzikon wurde.

Der Umsatz ist um 63 400 auf 618 700 Fr. gestiegen. Es kann inklusive Rabatt eine Rückvergütung von 8 % bezahlt werden. Der Mitgliederbestand ist von 646 auf 667 gestiegen. Der Warenbezug von der Bäckereigenossenschaft Lenzburg belief sich auf 126 100 Fr.



Die Bilanz mit einer Totalsumme von 450 800 Fr. weist u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Liegenschaften 247 400 Fr., Mobilien 24 100 Fr., Wertschriften 40 800 Fr., Waren 72 700 Fr., Gen. Zentralbank 42 400 Fr. *Passiven:* Reserven 34 100 Fr., Amortisationskonto 189 800 Fr., Kreditoren 24 400 Fr., Mitgliederguthaben 171 100 Fr.

Lyss. *Generalversammlung.* Der Umsatz erfuhr eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr um rund 26 300 Fr. auf total 821 800 Fr. Die Rückvergütung beträgt 8 %. Die Bilanz, mit einer Totalsumme von 993 000 Fr., weist u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Banken 245 700 Fr., Wertschriften 296 300 Fr., Beteiligungen 35 200 Fr., Warenvorräte 78 000 Fr., Liegenschaften 312 000 Fr. *Passiven:* Depositen 671 900 Fr., Hypotheken 40 000 Fr., Anteilscheine 18 400 Fr., Reserven 200 300 Fr.

Im Laufe des Rechnungsjahres beschloss der Verwaltungsrat die Einführung der *Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung* für das gesamte Personal, die nun bereits seit dem 1. Juli in Kraft ist. Damit ist ein Sozialwerk zum Abschluss gekommen, das der KG Lyss zur Ehre gereicht.

Einen weiteren bedeutsamen Beschluss fasste die Generalversammlung, indem einem Antrag des Verwaltungsrates mehrheitlich zugestimmt wurde, der Rat sei von neun auf elf Mitglieder zu erweitern, um den Frauen Vertretungsmöglichkeit in dieser Behörde einzuräumen. Der Wille der Behörde, die Frauen in jeder Hinsicht als gleichberechtigt anzuerkennen, trat bereits zu Beginn der Versammlung in Erscheinung, indem zum ersten Mal in der Geschichte der KG Lyss vom Präsidenten, nebst männlichen, auch weibliche Stimmenzähler ernannt wurden. Nebst Bestätigungswahlen wurden in geheimer Abstimmung in den Verwaltungsrat Frau Meyer und Frau Riesen gewählt. Weiter wurde für den Filialkreis Busswil neu in diese Behörde Ernst Segginger bestimmt. Mit diesen beiden Neuerungen, d. h. Personalversicherung und Mitarbeit der Frauen in der Behörde, hat die KG Lyss einen wichtigen Schritt vorwärts getan, und es ist zu hoffen, dass dies zum weitern Gedeihen der Genossenschaft wesentlich beitragen wird.

Oensingen. *Generalversammlung.* (Korr.) Der Umsatz beträgt 476 800 Fr., gegenüber 458 500 Fr. im letzten Jahr: der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied Fr. 915.30. Dem Wohlfahrtsfonds für ältere Angestellte wurden 4000 Fr. überwiesen, für die kriegsgeschädigten Genossenschaften im Ausland 1000 Fr. Die Bilanz erzeigt u. a.: *Aktiven:* Kassa 7900 Fr., Kontokorrent 28 100 Fr., Waren und Ausstände 82 300 Fr., Wertschriften 5150 Fr., Immobilien 120 000 Fr. *Passiven:* Depositen 75 300 Fr., garantierter Rabatt 24 300 Fr., Hypotheken 53 000 Fr., Reservefonds 76 100 Fr., Betriebsüberschuss 10 400 Fr. Herr *Fritz Minder* hat nach 48jähriger Tätigkeit als Mitglied der Revisionskommission demissioniert. Die geleistete Arbeit wird ihm bestens verdankt. An seine Stelle wird gewählt Herr *Cartier Adolf*, Bankbeamter. — Nach Erledigung der Geschäfte unter der Leitung von Herrn *Bloch*, Friedensrichter, folgte die Vorführung der Filme Winterfreuden und Vaterfreude, welche allgemein gefallen haben.

Patenschaft CO·OP

Mit grosser Genugtuung dürfen wir feststellen, dass unserer Einladung auf Einzahlung des Jahresbeitrages prompt und grosszügig entsprochen wurde; zahlreiche Mitglieder der Patenschaft Co-op haben aus freien Stücken den statutengemässen Beitrag noch erhöht. Diese flotte Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in unserem genossenschaftlichen Hilfswerk bedeutet für dieses eine sehr wertvolle Unterstützung. Wir danken hiefür herzlich.

Die Verwaltung der Patenschaft Co-op

Arbeitsmarkt

Angebot

Konsumfiliale erfolgreich zu führen wünscht junges Paar, kaufmännisch gebildet, verkaufserfahren. Kenntnisse: Lebensmittelbranche, Schuhbranche, Rationierungswesen. Fragen Sie um Angebot unter Chiffre A. U. 169 bei der Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger **Angestellter,** der seine kaufmännische Lehre in einem Konsumverein mit Erfolg bestanden hat, sucht Stelle in einem Konsumverein mit 500 000 bis 1 000 000 Franken Umsatz als Stütze des Verwalters. Würde auch gerne Magazinarbeiten übernehmen. Referenzen und Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Offerten an Anton Ackermann, Ragnatsch/Mels (St. G.).

INHALT: Seite